

HEIZKOSTENÜBERSICHT

REGIOMESS OHG * BUCHER HANG 2 * 87448 WALTENHOFEN

WEG GARTEN STR. 5
 VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
 GARTEN STR. 5 A
 87488 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM: 10.02.21
 IM AUFTRAG VON: WEG GARTEN STR. 5
 VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
 GARTEN STR. 5 A
 87488 WALTENHOFEN
 ANLAGENUMMER: 3711112
 LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
 87488 WALTENHOFEN
 ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20

AUFSTELLUNG DER KOSTEN

A) ENERGIEKOSTEN HEIZUNG (H), WARMWASSER (W), (FLÜSSIGGAS)	BETRAG IN EUR :
H/W) ENERGIEKOSTEN LT. AUFSTELLUNG	3.865,94
H/W) MIETE TANK/PRÜFUNG+INSTANDHALTUNG	292,05
H/W) KAMINFEGER/IMMISSIONSMESSUNG	74,34
H) MIETE FÜR WÄRMEMENGENZÄHLER	433,16
W) MIETE FÜR WARMWASSERZÄHLER+WWMZ	162,44
H/W) KOSTEN FÜR ABRECHNUNG	191,53
B) SUMME KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER	5.019,46
DAVON WARMWASSER (S. RÜCKSEITE)	1.657,26
VERBLEIBEN FÜR HEIZUNG	3.362,20

AUFSTELLUNG DER ENERGIELIEFERUNGEN

LIEFERUNG VOM	MENGE IN LITER	BETRAG IN EUR
ALTBESTAND	2424,000	2.097,71
08.04.20	3216,000	2.659,79
18.12.20	2751,000	2.169,99
ABZGL. REST	-3829,000	-3.061,55
SUMME :	4562,000	3.865,94

VERTEILUNG DER KOSTEN

HEIZUNG							
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. HEIZUNG
	30	1.008,66	362,54	2,7822033			
VERTEILUNG NACH WÄRMEZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. HEIZUNG
	70	2.353,54	11,649	202,0379432			
WARMWASSER							
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. WARMWASSER
	30	497,18	335,79	1,4806278			
VERTEILUNG NACH WARMWASSERZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. W.WASSER
	70	1.160,08	117,036	9,9121638			

KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER:	5.019,46
INSGESAMT ZU VERRECHNENDE KOSTEN:	5.019,46

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

WARMWASSERBERECHNUNG NACH HEIZKOSTENVERORDNUNG

Heizungsenergie nach Wärmezähler	= 11649,000 KWH
Warmwasserenergie nach Wärmezähler	= 5946,000 KWH
Gesamter Energieverbrauch	= 17595,000 KWH
5946,000 KWH von 17595,000 KWH	= 33,79%
33,79% von EUR 4.423,96 Kosten H/W)	= EUR 1.494,82
Gesamte Warmwasserkosten –	
EUR 1.494,82 + EUR 162,44 Kosten W) –	EUR 1.657,26

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN

ALLGEMEINE HINWEISE

Abrechnungsgrundlage

Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Wärmeversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften. Die Durchführung der Heizkostenabrechnung regelt die HKVO (Heizkostenverordnung), insbesondere bestimmt dort § 7 Abs. 2

„(2) Zu den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstromes, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes, die Kosten der Messung nach dem Bundesmesssicherheitsgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.“

Verteilung der Heizkosten

Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend § 7 Abs. 1 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§ 11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsstück "Verteilung der Kosten" zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzfläche oder dem unbauten Raum umgelegt. Diese Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung der Kesselanlage und der Kompensation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebauten Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip werden hierzu die auf der Skala abgelesenen Teilstriche mit dem auf der Ableseliste für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei im Allgemeinen ein Maß für die **Heizleistung des Heizkörpers**.

Die Multiplikation von Bewertungsfaktor und abgelesenen Teilstrichen, aufaddiert über sämtliche Heizkörper einer Wohnung, ergibt die Verbrauchseinheiten des Abnehmers (siehe auch Hinweis auf dem Ableseprotokoll). Konten in Einzelblättern keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach dem maßgeblichen Richtlinie geschätzt worden. Die Verbrauchseinheiten unterschiedlicher Heizperioden sind nicht miteinander vergleichbar und lassen keine Rückblicke in Bezug auf die Kostenentwicklung zu.

Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen)

Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in § 9 Abs. 2 u. 3 HKVO.

Aufteilung der Kosten bei Nutzenwechsel

Bei Nutzenwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des ausscheidenden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter Nutzungszeit ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten gemäß VDI-Richtlinie 2067 nach mittleren Heizgradtagen. (I. VDI-Richtlinie 2067 enthalten im Durchschnitt auf je einen Tag des Monats (in Klammer je Monat) folgende Anteile in %:

Januar:	5,484	(170)	Juli:	0,430	(40/3)
Februar:	5,357	(150)	August:	0,430	(40/3)
März:	4,194	(130)	September:	1,000	(30)
April:	2,667	(80)	Oktober:	2,581	(80)
Mai:	1,290	(40)	November:	4,000	(120)
Juni:	0,444	(40/3)	Dezember:	5,165	(160)

Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenaufteilung verwendet, wenn keine Zwischenabrechnung durchgeführt wurde.

Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip - Kaltverdunstung -

Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip erfolgt auch ohne Beheizung eine geringe Kaltverdunstung. Zum Ausgleich dieser Kaltverdunstung hat das Maßführesystem gem. DIN 4713 Teil 2, Abs. 4.1.4 und EN 835, Abs. 5.4 eine entsprechende Überfüllung. Bei Nutzenwechseln wird eine gegebenenfalls „erhöhte“ Kaltverdunstungsvorgabe als Verbrauch berücksichtigt.

Verwendete Abkürzungen

HKVO	Heizkostenverordnung
H	Heizungskosten
W	Warmwasserkosten
H/W	Heizungs- und Warmwasserkosten
GJ	Gigajoule (Maßeinheit für Wärmemenge)
KWH	Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie)
CBM	Kubikmeter
DN	Deutsches Institut für Normung e.V.
VDI	Verein deutscher Ingenieure e.V.
EN	Europäische Norm

GESAMTABRECHNUNG ZUR HEIZKOSTENABRECHNUNG

LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
 87488 WALTENHOFEN

ANLAGE : 3711112
 DATUM : 10.02.21
 ABRECHNUNGSZEITRAUM : 01.01.20 - 31.12.20
 SEITE : 1

LFD. NR.	NAME / NUMMER LAGE / NUTZUNGSZEITRAUM	KOSTENPOSITION	PREIS PRO EINHEIT	x EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= KOSTEN	
001	MAIER DENNIS EGLI 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE	2.7822033	73.02		203,16	
		HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER	202.0379432	8.427		1.702,57	
		WARMWASSER NACH FLÄCHE	1.4806278	73.02		108,12	
		WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER	9.9121638	35.237		349,27	
		SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER :				EUR	2.363,12
		GESAMTKOSTEN :				EUR	2.363,12
		ABZ. VORAUSZ. :			EUR	0,00	
		NACHZAHLUNG :			EUR	2.363,12	
002	TÖLLE (LAGER) EGRE 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE	2.7822033	26.75		74,42	
		HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER	202.0379432	0.027		5,46	
		SUMME HEIZUNG :				EUR	79,88
		GESAMTKOSTEN :				EUR	79,88
		ABZ. VORAUSZ. :				EUR	0,00
		NACHZAHLUNG :				EUR	79,88
003	DANNHUBER MARIE HAGGERMOSER MICHAEL 1.OGLI 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE	2.7822033	72.61		202,02	
		HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER	202.0379432	0.984		198,80	
		WARMWASSER NACH FLÄCHE	1.4806278	72.61		107,50	
		WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER	9.9121638	58.361		578,49	
		SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER :				EUR	1.086,81
		GESAMTKOSTEN :				EUR	1.086,81
		ABZ. VORAUSZ. :			EUR	0,00	
		NACHZAHLUNG :			EUR	1.086,81	
004	HAGER JOCHEN 1.OGRE 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE	2.7822033	65.06		181,01	
		HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER	202.0379432	2.102		424,69	
		WARMWASSER NACH FLÄCHE	1.4806278	65.06		96,33	
		WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER	9.9121638	2.953		29,27	
		SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER :				EUR	731,30
		GESAMTKOSTEN :				EUR	731,30
		ABZ. VORAUSZ. :			EUR	0,00	
		NACHZAHLUNG :			EUR	731,30	
005	HUBER DANIEL DG 01.01.20 - 31.12.20	HEIZKOSTEN NACH FLÄCHE	2.7822033	125.10		348,05	
		HEIZUNG NACH WÄRMEZÄHLER	202.0379432	0.109		22,02	
		WARMWASSER NACH FLÄCHE	1.4806278	125.10		185,23	
		WARMWASSER NACH WARMWASSERZÄHLER	9.9121638	20.485		203,05	
		SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER :				EUR	758,35
		GESAMTKOSTEN :				EUR	758,35
		ABZ. VORAUSZ. :			EUR	0,00	
		NACHZAHLUNG :			EUR	758,35	
		SUMME KOSTEN :	EUR	5.019,46			
		SUMME VORAUSZAHLUNGEN :	EUR	0,00			
		SUMME GUTHABEN :	EUR	0,00			
		SUMME NACHZAHLUNGEN :	EUR	5.019,46			
		RUNDUNGSDIFFERENZ :	EUR	0,00			

HEIZKOSTENABRECHNUNG

WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN * GARTEN STR. 5 A * 87488 WALTENHOFEN

MAIER DENNIS

GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM: 10.02.21
IM AUFTRAG VON: WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
GARTEN STR. 5 A
87488 WALTENHOFEN
ABLESEPROTOKOLL: 3711112/001
ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20
NUTZUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20
WOHNUNGS-LAGE: EGLI
LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN

AUFSTELLUNG DER KOSTEN

A) ENERGIEKOSTEN HEIZUNG (H), WARMWASSER (W), (FLÜSSIGGAS)	BETRAG IN EUR :
H/W) ENERGIEKOSTEN LT. AUFSTELLUNG	3.865,94
H/W) MIETE TANK/PRÜFUNG+INSTANDHALTUNG	292,05
H/W) KAMINFEGER/IMMISSIONSMESSUNG	74,34
H) MIETE FÜR WÄRMEMENGENZÄHLER	433,16
W) MIETE FÜR WARMWASSERZÄHLER+WWMZ	162,44
H/W) KOSTEN FÜR ABRECHNUNG	191,53
B) SUMME KOSTEN HEIZUNG UND WARMWASSER	5.019,46
DAVON WARMWASSER (S. RÜCKSEITE)	1.657,26
VERBLEIBEN FÜR HEIZUNG	3.362,20

AUFSTELLUNG DER ENERGIELIEFERUNGEN

LIEFERUNG VOM	MENGE IN LITER	BETRAG IN EUR
ALTBESTAND	2424,000	2.097,71
08.04.20	3216,000	2.659,79
18.12.20	2751,000	2.169,99
ABZGL. REST	-3829,000	-3.061,55
SUMME :	4562,000	3.865,94

VERTEILUNG DER KOSTEN

HEIZUNG							IHRE KOSTEN	
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. HEIZUNG	
	30	1.008,66	362,54	2,7822033	73,02		203,16	
VERTEILUNG NACH WÄRMEZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. HEIZUNG	
	70	2.353,54	11,649	202,0379432	8,427		1.702,57	
WARMWASSER							IHRE KOSTEN	
VERTEILUNG NACH FLÄCHE	% FESTK.	= FESTK.BETRAG	: GESAMTFLÄCHE	= PREIS PRO m2	x IHR FLÄCHENANTEIL	x ZEITFAKTOR	= FESTK. WARMWASSER	
	30	497,18	335,79	1,4806278	73,02		108,12	
VERTEILUNG NACH WARMWASSERZÄHLER	% VERB.	= VERBRAUCHSKOSTEN	: GES. VERBR. EINH.	= PREIS PRO EINHEIT	x IHRE EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= VERBRK. W.WASSER	
	70	1.160,08	117,036	9,9121638	35,237		349,27	

SUMME HEIZUNG UND WARMWASSER 2.363,12

GESAMTKOSTEN: EUR 2.363,12

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

WARMWASSERBERECHNUNG NACH HEIZKOSTENVERORDNUNG

Heizungsenergie nach Wärmezähler	=	11640,000 kWh
Warmwasserenergie nach Wärmezähler	=	5946,000 kWh
Gesamter Energieverbrauch	=	17586,000 kWh
6946,000 kWh von 17586,000 kWh	=	33,79%
33,79% von EUR 4.423,86 Kosten H/W	=	EUR 1.494,82
Gesamte Warmwasserkosten -		
EUR 1.494,82 + EUR 162,40 Kosten W) =		EUR 1.657,22

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN

WARMWASSERZÄHLER

Nr.	Raum	Neustand	-	Altstand	=	Einheiten
8233	KE	30,014	-	0,331	=	29,683
9889	KUE	6,676	-	0,122	=	6,554
				Summe	=	36,237

WÄRMEZÄHLER (Werte in kWh)

Nr.	Raum	Neustand	-	Altstand	=	Einheiten
3899	KE	6,323	-	0,435	=	5,888
3887	KE	2,670	-	0,131	=	2,539
				Summe	=	8,427

ALLGEMEINE HINWEISE

Abrechnungsgrundlage

Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Wärmeversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften. Die Durchführung der Heizkostenabrechnung regelt die HKVO (Heizkostenverordnung), insbesondere bestimmt dort § 7 Abs. 2

„(2) Zu den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstromes, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes, die Kosten der Messungen nach dem Bundesmetrisschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.“

Verteilung der Heizkosten

Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend § 7 Abs. 1 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§ 11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsteil "Verteilung der Kosten" zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn- / Nutzfläche oder dem unbauten Raum umgelegt. Diese Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung der Kesselanlage und der Kompensation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebauten Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip werden hierzu die auf der Skala abgelesenen Teilstriche mit dem auf der Ableseleiste für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei im Allgemeinen ein Maß für die **Heizleistung des Heizkörpers**.

Die Multiplikation von Bewertungsfaktor und abgelesenen Teilstrichen, aufaddiert über sämtliche Heizkörper einer Wohnung, ergibt die Verbrauchseinheiten des Abnehmers (siehe auch Hinweis auf dem Ableseprotokoll). Konnte in Einzelblöcken keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach dem maßgeblichen Richtlinie geschätzt worden. Die Verbrauchseinheiten unterschiedlicher Heizperioden sind nicht miteinander vergleichbar und lassen keine Rückklasse in Bezug auf die Kostenentwicklung zu.

Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen)

Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in § 9 Abs. 2 u. 3 HKVO.

Aufteilung der Kosten bei Nutzenwechsel

Bei Nutzenwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des ausscheidenden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter Nutzungszeit ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten gemäß VDI-Richtlinie 2067 nach mittleren Heizgradtagen. (I. VDI-Richtlinie 2067 enthalten im Durchschnitt auf je einen Tag des Monats (in Klammern je Monat) folgende Anteile in %:

Januar:	5,484	(170)	Juli:	0,430	(40/3)
Februar:	5,357	(150)	August:	0,430	(40/3)
März:	4,194	(130)	September:	1,000	(30)
April:	2,667	(80)	Oktober:	2,581	(80)
Mai:	1,290	(40)	November:	4,000	(120)
Juni:	0,444	(40/3)	Dezember:	5,165	(160)

Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenaufteilung verwendet, wenn keine Zwischenablesung durchgeführt wurde.

Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip - Kaltverdunstung -

Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip erfolgt auch ohne Beheizung eine geringe Kaltverdunstung. Zum Ausgleich dieser Kaltverdunstung hat das Maßbühchen gem. DIN 4713 Teil 2, Abs. 4.1.4 und EN 835, Abs. 5.4 eine entsprechende Überfüllung. Bei Nutzenwechseln wird eine gegebenenfalls „vorheize“ Kaltverdunstungsvorgabe als Verbrauch berücksichtigt.

Verwendete Abkürzungen

HKVO	Heizkostenverordnung
H)	Heizungskosten
W)	Warmwasserkosten
H/W)	Heizungs- und Warmwasserkosten
GJ	Gigajoule (Maßeinheit für Wärmemenge)
KWH	Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie)
CEM	Kubikmeter
DN	Deutsches Institut für Normung e.V.
VDI	Verein deutscher Ingenieure e.V.
EN	Europäische Norm

BETRIEBSKOSTENÜBERSICHT

REGIOMESS OHG * BUCHER HANG 2 * 87448 WALTENHOFEN

WEG GARTEN STR. 5
 VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
 GARTEN STR. 5 A
 87488 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM: 10.02.21
 IM AUFTRAG VON: WEG GARTEN STR. 5
 VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
 GARTEN STR. 5 A
 87488 WALTENHOFEN
 ANLAGENNUMMER: 3711112
 LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
 87488 WALTENHOFEN
 ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20

AUFSTELLUNG DER KOSTEN

BEZEICHNUNG	GESAMT/EUR
WASSER	192,78
ABWASSER	244,80
GRUNDSTEUER	0,00
MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002	108,00
MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTONNE	170,40
GEBÄUDEVERSICHERUNG	1.137,94
ALLGEMEINSTROM	1.007,40
MIETE KALTWASSERZÄHLER	87,46
KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER	41,23
BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG	14,88
SUMME BETRIEBSKOSTEN	3.004,89
HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR	5.019,46
SUMME	8.024,35

VERTEILUNG DER KOSTEN

GESAMTANTEILE	UMLAGESCHLÜSSEL	PREIS PRO EINHEIT	NUTZERANTEIL	KOSTENANTEIL/EUR
169.951	GES.WASSER	1.1343270		
169.951	GES.WASSER	1.4404152		
0.00	MITEIGENT.	0.0000000		
4.000	NUTZEINH.	27.0000000		
8.000	PERSONEN	21.3000000		
362.54	NUTZFLÄCHE	3.1387985		
362.54	NUTZFLÄCHE	2.7787279		
5.000	NUTZEINH.	17.4920000		
5.000	NUTZEINH.	8.2460000		
1.000	DIREKT	14.8800000		
	HEIZKOSTEN			

HINWEISE ZUR ABRECHNUNG

HINWEISE ZU DEN UMLAGESCHLÜSSELN

Umlageschlüssel = NUTZFLÄCHE

Umlage der Kostenposition nach den Nutz-/Wohnflächen

Umlageschlüssel = WES.MASSER

Umlage der Kostenposition nach den Wasserverbräufen der Kalt- und Warmwasserzählern

Umlageschlüssel = NUTZZEIT

Umlage der Kostenposition nach der Anzahl der Nutzzeiteinheiten

Umlageschlüssel = PERSONEN

Umlage der Kostenposition nach der Anzahl der Personen

Umlageschlüssel = DIREKT

Direkte Zuordnung der Kosten

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN

ALLGEMEINE HINWEISE

Abrechnungsgrundlage

Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Wärmeversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften. Die Durchführung der Heizkostenabrechnung regelt die HKVO (Heizkostenverordnung), insbesondere bestimmt dort § 7 Abs. 2

„(2) Zu den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstromes, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes, die Kosten der Messung nach dem Bundesmessungsschutzgesetz, die Kosten der Anweisung oder anderer Arten der Gebrauchserfassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.“

Verteilung der Heizkosten

Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend § 7 Abs. 1 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§ 11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsteil "Verteilung der Kosten" zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn-/ Nutzfläche oder dem unbauten Raum umgelegt. Diese Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung der Kesselanlage und der Kompensation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebauten Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip werden hierzu die auf der Skala abgelesenen Teilstriche mit dem auf der Ableseliste für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei im Allgemeinen ein Maß für die **Heizleistung des Heizkörpers**.

Die Multiplikation von Bewertungsfaktor und abgelesenen Teilstrichen, aufaddiert über sämtliche Heizkörper einer Wohnung, ergibt die Verbrauchseinheiten des Abnehmers (siehe auch Hinweis auf dem Ableseprotokoll). Konnte in Einzelblöcken keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach dem maßstäblichen Richtlinie geschätzt worden. Die Verbrauchseinheiten unterschiedlicher Heizperioden sind nicht miteinander vergleichbar und lassen keine Rückblicke in Bezug auf die Kostenentwicklung zu.

Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen)

Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in § 9 Abs. 2 u. 3 HKVO.

Aufteilung der Kosten bei Nutzenwechsel

Bei Nutzenwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des ausscheidenden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter Nutzungszeit ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendarität, bei Heizungskosten gemäß VDI-Richtlinie 2067 nach mittleren Heizgradtagen. (I. VDI-Richtlinie 2067 enthalten im Durchschnitt auf je einen Tag des Monats (in Klammer je Monat) folgende Anteile in %:

Januar:	5,484	(170)	Juli:	0,430	(40/3)
Februar:	5,357	(150)	August:	0,430	(40/3)
März:	4,194	(130)	September:	1,000	(30)
April:	2,667	(80)	Oktober:	2,581	(80)
Mai:	1,290	(40)	November:	4,000	(120)
Juni:	0,444	(40/3)	Dezember:	5,165	(160)

Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenaufteilung verwendet, wenn keine Zwischenabrechnung durchgeführt wurde.

Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip - Kaltverdunstung -

Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip erfolgt auch ohne Beheizung eine geringe Kaltverdunstung. Zum Ausgleich dieser Kaltverdunstung hat das Maßrhechen gem. DIN 4713 Teil 2, Abs. 4.1.4 und EN 835, Abs. 5.4 eine entsprechende Überfüllung. Bei Nutzenwechseln wird eine gegebenenfalls „vorhezte“ Kaltverdunstungsvorgabe als Verbrauch berücksichtigt.

Verwendete Abkürzungen

HKVO	Heizkostenverordnung
H	Heizungskosten
W	Warmwasserkosten
HW	Heizungs- und Warmwasserkosten
GJ	Gigajoule (Maßeinheit für Wärmemenge)
KWH	Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie)
CEM	Kubikmeter
DI	Deutsches Institut für Normung e.V.
VDI	Verein deutscher Ingenieure e.V.
EN	Europäische Norm

GESAMTABRECHNUNG ZUR BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG		ANLAGE :	3711112
LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5		DATUM :	10.02.21
87488 WALTENHOFEN		ABRECHNUNGSZEITRAUM :	01.01.20 - 31.12.20
		SEITE :	G 1

LFD. NR.	NAME / NUMMER LAGE / NUTZUNGSZEITRAUM	KOSTENPOSITION	PREIS PRO EINHEIT	x EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= KOSTEN		
001	MAIER DENNIS EGLI 01.01.20 - 31.12.20	WASSER	1.1343270	48.087		54,55		
		ABWASSER	1.4404152	48.087		69,27		
		GRUNDSTEUER	0.0000000	0.00		0,00		
		MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002	27.0000000	1.000		27,00		
		MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTonne	21.3000000	1.00		21,30		
		GEBÄUDEVERSICHERUNG	3.1387985	73.02		229,20		
		ALLGEMEINSTROM	2.7787279	73.02		202,90		
		MIETE KALTWASSERZÄHLER	17.4920000	1.00		17,49		
		KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER	8.2460000	1.00		8,25		
		SUMME BETRIEBSKOSTEN					629,96	
		HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR					2.363,12	
				GESAMTKOSTEN :			EUR 2.993,08	
				ABZ. VORAUSZ. :			EUR 2.400,00	
				NACHZAHLUNG :			EUR 593,08	
002	TÖLLE (LAGER) EGRE 01.01.20 - 31.12.20	WASSER	1.1343270	0.800		0,90		
		ABWASSER	1.4404152	0.800		1,15		
		GRUNDSTEUER	0.0000000	0.00		0,00		
		GEBÄUDEVERSICHERUNG	3.1387985	26.75		83,96		
		ALLGEMEINSTROM	2.7787279	26.75		74,33		
		MIETE KALTWASSERZÄHLER	17.4920000	1.00		17,49		
		KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER	8.2460000	1.00		8,24		
		SUMME BETRIEBSKOSTEN					186,07	
		HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR					79,88	
				GESAMTKOSTEN :			EUR 265,95	
				ABZ. VORAUSZ. :			EUR 0,00	
				NACHZAHLUNG :			EUR 265,95	
		003	DANNHUBER MARIA HAGERMOSER MICHAEL 1.0GLI 01.01.20 - 31.12.20	WASSER	1.1343270	77.447		87,85
				ABWASSER	1.4404152	77.447		111,55
GRUNDSTEUER	0.0000000			0.00		0,00		
MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002	27.0000000			1.000		27,00		
MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTonne	21.3000000			2.00		42,60		
GEBÄUDEVERSICHERUNG	3.1387985			72.61		227,91		
ALLGEMEINSTROM	2.7787279			72.61		201,77		
MIETE KALTWASSERZÄHLER	17.4920000			1.00		17,50		
KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER	8.2460000			1.00		8,25		
SUMME BETRIEBSKOSTEN							724,43	
HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR							1.086,81	
				GESAMTKOSTEN :			EUR 1.811,24	
				ABZ. VORAUSZ. :			EUR 2.400,00	
				GUTHABEN :			EUR 588,76	
004	HAGER JOHANNES 1.0GRE 01.01.20 - 31.12.20	WASSER	1.1343270	5.589		6,34		
		ABWASSER	1.4404152	5.589		8,05		
		GRUNDSTEUER	0.0000000	0.00		0,00		
		MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002	27.0000000	1.000		27,00		
		MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTonne	21.3000000	1.00		21,30		
		GEBÄUDEVERSICHERUNG	3.1387985	65.06		204,21		
		ALLGEMEINSTROM	2.7787279	65.06		180,78		
		MIETE KALTWASSERZÄHLER	17.4920000	1.00		17,49		
		KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER	8.2460000	1.00		8,24		
		BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG	14.8800000	1.000		14,88		
		SUMME BETRIEBSKOSTEN					488,29	
		HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR					731,30	
				GESAMTKOSTEN :			EUR 1.219,59	
				ABZ. VORAUSZ. :			EUR 0,00	
		NACHZAHLUNG :			EUR 1.219,59			

GESAMTABRECHNUNG ZUR BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG

LIEGENSCHAFT: GARTEN STR. 5
 87488 WALTENHOFEN

ANLAGE : 3711112
 DATUM : 10.02.21
 ABRECHNUNGSZEITRAUM : 01.01.20 - 31.12.20
 SEITE : 2

LFD. NR.	NAME / NUMMER LAGE / NUTZUNGSZEITRAUM	KOSTENPOSITION	PREIS PRO EINHEIT	x EINHEITEN	x ZEITFAKTOR	= KOSTEN
005	HUBER DANIEL DG 01.01.20 - 31.12.20	WASSER	1.1343270	38.028		43,14
		ABWASSER	1.4404152	38.028		54,78
		GRUNDSTEUER	0.0000000	0.00		0,00
		MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002	27.0000000	1.000		27,00
		MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTONNE	21.3000000	4.00		85,20
		GEBÄUDEVERSICHERUNG	3.1387985	125.10		392,66
		ALLGEMEINSTROM	2.7787279	125.10		347,62
		MIETE KALTWASSERZÄHLER	17.4920000	1.00		17,49
		KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER	8.2460000	1.00		8,25
		SUMME BETRIEBSKOSTEN				976,14
		HEIZKOSTEN GEM.HEIZK.ABR				758,35
		GESAMTKOSTEN :			EUR	1.734,49
		ABZ. VORAUSZ. :			EUR	3.000,00
		GUTHABEN :			EUR	1.265,51
		SUMME KOSTEN :	EUR	8.024,35		
		SUMME VORAUSZAHLUNGEN :	EUR	7.800,00		
		SUMME GUTHABEN :	EUR	1.854,27		
		SUMME NACHZAHLUNGEN :	EUR	2.078,62		
		RUNDUNGSDIFFERENZ :	EUR	0,00		

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG

WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN * GARTEN STR. 5 A * 87488 WALTENHOFEN

MAIER DENNIS

GARTEN STR. 5
87488 WALTENHOFEN

ERSTELLT AM: 10.02.21
IM AUFTRAG VON: WEG GARTEN STR. 5
VERTR.D. FRAU M. MUSTERMANN
GARTEN STR. 5 A
87488 WALTENHOFEN
ABLESEPROTOKOLL: 3711112/001
ABRECHNUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20
NUTZUNGSZEIT: 01.01.20 - 31.12.20
WOHNUNGS-LAGE: EGLI

AUFSTELLUNG DER KOSTEN		VERTEILUNG DER KOSTEN				
BEZEICHNUNG	GESAMT/EUR	GESAMTANTEILE	UMLAGESCHLÜSSEL	PREIS PRO EINHEIT	NUTZERANTEIL	KOSTENANTEIL/EUR
WASSER	192,78	169.951	GES.WASSER	1.1343270	48.087	54,55
ABWASSER	244,80	169.951	GES.WASSER	1.4404152	48.087	69,27
GRUNDSTEUER	0,00	0.00	MITEIGENT.	0.0000000	0.00	0,00
MÜLLABFUHR-GRUNDGEBÜHR OHNE NE002	108,00	4.000	NUTZEINH.	27.0000000	1.000	27,00
MÜLLABFUHR-RESTMÜLLTONNE	170,40	8.00	PERSONEN	21.3000000	1.00	21,30
GEBÄUDEVERSICHERUNG	1.137,94	362.54	NUTZFLÄCHE	3.1387985	73.02	229,20
ALLGEMEINSTROM	1.007,40	362.54	NUTZFLÄCHE	2.7787279	73.02	202,90
MIETE KALTWASSERZÄHLER	87,46	5.00	NUTZEINH.	17.4920000	1.00	17,49
KOSTENERM. JE KALTWASSERZÄHLER	41,23	5.00	NUTZEINH.	8.2460000	1.00	8,25
SUMME BETRIEBSKOSTEN						629,96
HEIZKOSTENÜBERNAHME AUS HEIZKOSTENABRECHNUNG			HEIZKOSTEN			2.363,12
						<u>2.993,08</u>

GESAMTKOSTEN: EUR 2.993,08

ABZÜGLICH VORAUSZAHLUNGEN: EUR 2.400,00

NACHZAHLUNG: EUR 593,08

HINWEISE ZUR ABRECHNUNG

HINWEISE ZU DEN UMLAGESCHLÜSSELN

Umlageschlüssel) = NUTZFLÄCHE

Umlage der Kostenposition nach den Nutz-/Wohnflächen

Umlageschlüssel) = WES.MASSER

Umlage der Kostenposition nach den Wasserverbräufen der Kalt- und Warmwasserzählern

Umlageschlüssel) = NUTZZEIT

Umlage der Kostenposition nach der Anzahl der Nutzzeiteinheiten

Umlageschlüssel) = PERSONEN

Umlage der Kostenposition nach der Anzahl der Personen

Umlageschlüssel) = DIREKT

Direkte Zuordnung der Kosten

BERECHNUNG IHRER EINHEITEN

WARMWASSERZÄHLER (Werte in cbm)

Nr.	Raum	Neustand	-	Altstand	=	Einheiten
9837	KE	30,014	-	0,331	=	29,683
9832	KUE	5,676	-	0,122	=	5,554
					Summe Einheiten =	35,237

KALTWASSERZÄHLER (Werte in cbm)

Nr.	Raum	Neustand	-	Altstand	=	Einheiten
5036	KE	12,080	-	0,830	=	12,910
					Summe Einheiten =	12,910

ALLGEMEINE HINWEISE

Abrechnungsgrundlage

Diese Heizkostenabrechnung basiert auf den vom Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter ermittelten Kosten für den Betrieb der zentralen Wärmeversorgungsanlage oder Fernwärmeversorgung. Die Belege über die entstandenen Kosten können beim Vermieter / Eigentümer bzw. Verwalter eingesehen werden. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften. Die Durchführung der Heizkostenabrechnung regelt die HKVO (Heizkostenverordnung), insbesondere bestimmt dort § 7 Abs. 2

„(2) Zu den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstromes, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes, die Kosten der Messung nach dem Bundesmetrisschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.“

Verteilung der Heizkosten

Die Verteilung der Heizkosten auf die einzelnen Abnehmer erfolgt entsprechend § 7 Abs. 1 HKVO, sofern keine Befreiung von der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung (§ 11 HKVO) vorliegt. Hierzu werden die Heizkosten in Fest- und Verbrauchskosten aufgeteilt. Die festgelegten prozentualen Anteile sind dem Abrechnungsstück "Verteilung der Kosten" zu entnehmen. Die Festkosten werden nach der Wohn-/ Nutzfläche oder dem unbauten Raum umgelegt. Diese Festkosten dienen der Abdeckung der auch ohne Wärmeabnahme entstandenen Kosten durch die Bereithaltung der Kesselanlage und der Kompensation der durch Wände und Decken bei unterschiedlich beheizten Wohnungen zu- und abfließenden Wärme. Die Verteilung der Verbrauchskosten erfolgt nach den Werten der eingebauten Verbrauchserfassungsgeräte. Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip werden hierzu die auf der Skala abgelesenen Teilstriche mit dem auf der Ableseleiste für jeden Heizkörper ausgewiesenen Bewertungsfaktor multipliziert. Der Bewertungsfaktor ist dabei im Allgemeinen ein Maß für die **Heizleistung des Heizkörpers**.

Die Multiplikation von Bewertungsfaktor und abgelesenen Teilstrichen, aufaddiert über sämtliche Heizkörper einer Wohnung, ergibt die Verbrauchseinheiten des Abnehmers (siehe auch Hinweis auf dem Ableseprotokoll). Konnte in Einzelblöcken keine Ablesung erfolgen, ist der Verbrauch nach dem maßgeblichen Richtlinie geschätzt worden. Die Verbrauchseinheiten unterschiedlicher Heizperioden sind nicht miteinander vergleichbar und lassen keine Rückblicke in Bezug auf die Kostenentwicklung zu.

Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (verbundene Anlagen)

Ist die zentrale Warmwasserversorgungsanlage mit der zentralen Heizungsanlage verbunden, müssen die Warmwasserkosten gesondert abgerechnet werden, entsprechend den Bestimmungen in § 9 Abs. 2 u. 3 HKVO.

Aufteilung der Kosten bei Nutzenwechsel

Bei Nutzenwechsel während der Abrechnungsperiode wird die Abrechnung des Kostenanteils des ausscheidenden Nutzers erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode durchgeführt. Die zu berücksichtigende Miet- bzw. Nutzungszeit ist auf der Vorderseite der Abrechnung unter Nutzungszeit ausgewiesen. Die Aufteilung der Festkosten auf die verschiedenen Nutzer erfolgt bei Warmwasser nach Kalendertagen, bei Heizungskosten gemäß VDI-Richtlinie 2067 nach mittleren Heizgradtagen. (I. VDI-Richtlinie 2067 enthalten im Durchschnitt auf je einen Tag des Monats (in Klammern je Monat) folgende Anteile in %:

Januar:	5,484	(170)	Juli:	0,430	(40/3)
Februar:	5,357	(150)	August:	0,430	(40/3)
März:	4,194	(130)	September:	1,000	(30)
April:	2,667	(80)	Oktober:	2,581	(80)
Mai:	1,290	(40)	November:	4,000	(120)
Juni:	0,444	(40/3)	Dezember:	5,165	(160)

Das Verhältnis der anteiligen Heizgradtage zu den gesamten Heizgradtagen wird als Zeitfaktor errechnet. Dieser Zeitfaktor wird auch für die Verbrauchskostenaufteilung verwendet, wenn keine Zwischenablesung durchgeführt wurde.

Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip - Kaltverdunstung -

Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip erfolgt auch ohne Beheizung eine geringe Kaltverdunstung. Zum Ausgleich dieser Kaltverdunstung hat das Maßführesystem gem. DIN 4713 Teil 2, Abs. 4.1.4 und EN 835, Abs. 5.4 eine entsprechende Überfüllung. Bei Nutzenwechseln wird eine gegebenenfalls „vorheizte“ Kaltverdunstungsvorgabe als Verbrauch berücksichtigt.

Verwendete Abkürzungen

HKVO	Heizkostenverordnung
H	Heizungskosten
W	Warmwasserkosten
HW	Heizungs- und Warmwasserkosten
GJ	Gigajoule (Maßeinheit für Wärmemenge)
KWH	Kilowattstunden (Maßeinheit für Wärmemenge, Energie)
CEM	Kubikmeter
DN	Deutsches Institut für Normung e.V.
VDI	Verein deutscher Ingenieure e.V.
EN	Europäische Norm